

Öffentliche Bekanntmachung

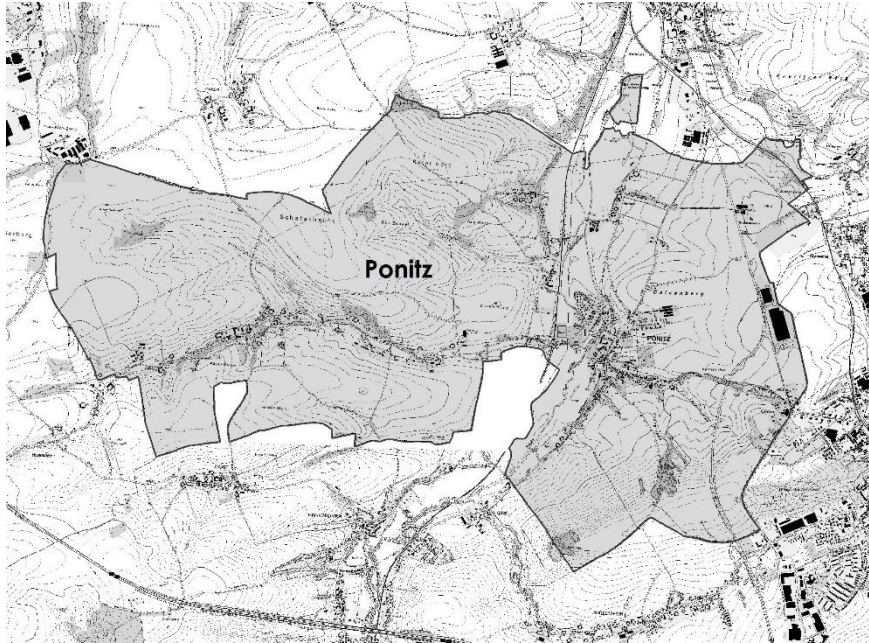
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ponitz (Stand Entwurf 01/2018)

Zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Behebung eines Bekanntmachungsfehlers erneut durchgeführt. Inhaltlich unterscheidet sich der Entwurf nicht von dem, der bereits vom 06.03.2018 bis 13.04.2018 auslag. Grundlage der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist die vom Gemeinderat der Gemeinde Ponitz mit dem Beschluss vom 29.01.2018 zuletzt festgestellten Fassung vom Januar 2018, einschließlich Umweltbericht und den im Folgenden genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Stellungnahme vom 28.11.2016 mit Hinweisen auf die raumordnungsrelevante Darstellung der Vorranggebiete, die Flächeninanspruchnahme durch Neuausweisungen, die Kennzeichnungspflicht von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, die Darstellung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, die Darstellung und Berücksichtigung der ehemaligen Deponie und die naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stellungnahme vom 07.11.2016 mit Hinweisen auf die Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete.
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Stellungnahme vom 09.11.2016 mit Hinweisen auf die Betroffenheit von Kulturdenkmälern.
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung mit Stellungnahme vom 14.11.2016 mit Hinweisen auf die Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Flächen für Maßnahmen.
- Landratsamt Altenburger Land, Stellungnahmen vom 09.01.2017 mit Hinweisen auf Flächeninanspruchnahme durch Neuausweisungen, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Darstellung und Beschränkungen/Verbote von/in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, Belastung mit Cadmium, Auswirkungen auf den geschützten Landschaftsbestandteil durch das Vorranggebiet Windenergie.
- Thüringer Forstamt Weida mit Stellungnahme vom 29.11.2016 mit Hinweisen zu Aufforstungen zur Verringerung von Erosionen.
- NABU Landesverband Thüringen e.V. mit Stellungnahme vom 22.11.2016 mit Hinweisen auf die Beeinträchtigung des Vorkommens von Rot- und Schwarzmilan durch Vorranggebiet Windenergie.
- Privater Einwender 1 (Stellungnahme vom 20.11.2016) und Privater Einwender 2 (Stellungnahme vom 22.11.2016) mit Hinweisen auf die Beeinträchtigung des

Landschaftsbildes und der angrenzenden Wohnbebauung durch GE-Neuweisungen.

Abb.1: Räumlicher Geltungsbereich



Die genannten Unterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 06.04.2020 bis einschließlich 12.05.2020

während der nachfolgend genannten Zeiten in der Ponitz, Göbnitzer Straße 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen:

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

sowie in der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1 im Stadtbauamt Zimmer 105 während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen:

Montag 08:30 bis 12:00

Dienstag 08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00

Donnerstag 08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00

Freitag 08:30 bis 11:00

Gleichzeitig sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Göbnitz einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Gutachten:

Geplantes Gewerbegebiet Guteborn – Verdacht auf Cadmiumbelastung, Probenahme von 3 Einzelprobestellen für LAGA-Untersuchung vom 20.06.2017, Autor: Baugrunderschließung Grimme GmbH:

- Beurteilung des Bodens nach LAGA
- Laborative Untersuchung von Proben auf den Verdacht einer Überlastung mit Cadmium

2. Die oben genannten Stellungnahmen aus dem früheren Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Planentwurf

3. Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2018 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologischer Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter.

Im Rahmen des Umweltberichts wurden folgende Standorte einer Umweltprüfung unterzogen:

- Wohnbaufläche "Siedlungsweg"
- Wohnbaufläche "Am Steinberg"
- Wohnbaufläche "Bahnhofstraße" (Nachnutzung Kleingartenanlage)
- Gemischte Baufläche "Bahnhofstraße"
- Gewerbegebiet "Guteborn II"

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere	Umweltbericht, Stand 01/2018	<ul style="list-style-type: none"> - Offenlandarten im Plangebiet vorhanden - Keine geschützten Tiere im Plangebiet - Ziel: Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume - Schaffung eines ökologischen Verbundsystems
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigung von Rot- und Schwarzmilan durch Vorranggebiet Windenergie
Pflanzen	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Keine geschützten Pflanzenarten - Ostthüringer Streuobstgürtel - Ziel: Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume - Schaffung eines ökologischen Verbundsystems - Aufforstung mit Laubgehölzen und Schaffung strukturierter Waldränder
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht	- Lärmimmissionen und Luftverunreinigungen - Hochwasserschutz
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Lärmimmissionen - Hochwasserschutz
Boden/ Fläche	Umweltbericht	- Flächenversiegelung - Verlust der Bodenfunktion - Erdbebenzone 1 der DIN 4149 (Fassung 2005)
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Bodenarten - Altlasten - Flächenversiegelung
Wasser	Umweltbericht	- Überschwemmungsgebiete - Versickerungsfähigkeit - Grundwasserneubildung - Trinkwasserschutzgebiete - Niederschlagswasser - Gewässerrandstreifen
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Wasserschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete
Klima und Luft	Umweltbericht	- Klimabereich - Verkehrsbelastung - Kalt- und Frischluftschneise - Anpassungen an Klimawandel
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	- Denkmalschutz - Verlust von Grünland in der Vergangenheit
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Betroffenheit von Kulturdenkmalen
Landschaft	Umweltbericht	- Siedlungsdichte - Ziel: Bewahrung weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume und Erhalt bzw. Schaffung von Freiräumen
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Auswirkungen auf den geschützten Landschaftsbestandteil durch das Vorranggebiet Windenergie
Biologische Vielfalt	Umweltbericht	- Keine wertvollen Biotope - mittlere Artenvielfalt - Keine geschützten Tiere oder Pflanzen im Plangebiet

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Ponitz bzw. im Stadtbauamt der Stadt Gößnitz vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ponitz, den 30.03.2020

gez. Greunke

Bürgermeister